

A m t s b l a t t

Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Herausgeber: Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,
86663 Asbach-Bäumenheim
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40
Internet: www.asbach-baeumenheim.de

Druck: Donauwörther Zeitung
Erscheint nach Bedarf

Nr. 49

05.12.2020

Nr. 1

Absage Marktplatzweihnacht

Wegen der nach wie vor akuten Corona-Pandemie und der unsicheren Corona-Lage für die nächsten Monate hat der Kultur-, Veranstaltungs- und Vereinsausschuss in seiner Sitzung am 08.09.2020 beschlossen, die diesjährige Marktplatzweihnacht abzusagen. Die Sicherheit und das Wohl aller hat oberste Priorität. Mit der Absage des Marktes sollen sowohl unsere Bürgerinnen und Bürger wie auch unsere Gäste geschützt werden.

Nr. 2

Donauwörther Tafel, Ausgabestelle Asbach-Bäumenheim

Die Ausgabestelle der Donauwörther Tafel in Asbach-Bäumenheim, Donauwörther Straße (ehemaliges Gasthaus Sonne), bleibt trotz der aktuellen Einschränkungen durch die Corona-Pandemie weiterhin geöffnet.

Öffnungszeiten: jeden Mittwoch von 13:00 bis 14:00 Uhr.

Bitte denken Sie an Ihren Mund-Nasen-Schutz und halten Sie auch die sonstigen Corona-Hygieneregeln ein.

Nr. 3

Bücherei geschlossen

Leider muss die Bücherei ab 01.12.20 bis voraussichtlich 20.12.20 schließen. Rückgabemöglichkeiten bestehen bis auf Weiteres nicht. Ihre entliehenen Medien werden bis zum 31.01.2021 verlängert. Bitte informieren Sie sich auf unserem WebOPAC über den aktuellen Stand der Schließung. Falls Sie Probleme mit Ihrem WebOPAC oder eMedienBayern-Zugang haben (Leser-Nr. und PIN) haben, schicken Sie uns bitte eine eMail mit Ihrer Telefonnummer an buecherei@asbach-baeumenheim.de. Wir rufen Sie dann gerne zurück.

Bleiben Sie gesund!

Ihr Bücherei-Team

Nr. 4

Winterdienst im Gemeindegebiet

Wir weisen Sie auf die vom Gemeinderat getroffenen Regelungen zum Winterdienst im Gemeindegebiet hin:

1. Für den Räum- und Streudienst sind die Straßen im Gemeindegebiet in drei Dringlichkeitsstufen eingeteilt.

- Die erste Stufe beinhaltet die Überführungsbauwerke, die Hauptverkehrsstraßen und die Zufahrten zu den örtlichen Firmen.
- In die zweite Stufe sind die Straßen aufgenommen, die für die Aufrechterhaltung der örtlichen Infrastruktur notwendig sind.
- Die dritte Stufe umfasst die reinen Anlieger- und Seitenstraßen.

Eine Salzstreuung erfolgt nur auf den Straßen in der Kategorie eins und teilweise bei Bedarf (z.B. bei Eisregen) auch in Kategorie zwei. Die reinen Anliegerstraßen werden nur gesplittet.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass bei über 34 km Gemeindestraßen, bei denen in aller Regel beide Fahrbahnen geräumt werden (ca. 60 km zu räumende Fahrbahnen) trotz Einsatz von drei Räumfahrzeugen nicht alles auf einmal abgearbeitet werden kann. Zudem lässt es sich nicht immer vermeiden, dass durch die Räumfahrzeuge bereits geräumte Gehbahnen wieder in Mitleidenschaft gezogen werden. Die Bauhofmitarbeiter sind angewiesen bei den Winterdienstarbeiten größtmögliche Rücksichtnahme walten zu lassen.

2. Aber auch die Straßenanlieger (Vorder- und Hinterlieger) haben Pflichten.

Gemäß §§ 9 und 10 der gemeindlichen Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter haben Sie die vor Ihrem Grundstück, innerhalb der Reinigungsfläche liegende Gehbahn an Werktagen ab 07.00 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 08.00 Uhr von Schnee zu räumen. Bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte sind die Anlieger verpflichtet, die Sicherungsfläche mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z.B. Sand, Splitt), nicht jedoch ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen.

Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist. Der geräumte Schnee oder Eisreste (Räumgut) sind neben der Fahrbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Ist das nicht möglich, haben die Vorder- und Hinterlieger das Räumgut spätestens am folgenden Tage von der öffentlichen Straße zu entfernen. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

Nr. 5

Sitzung des Grundstücks-, Bau- und Werkausschusses

Am Dienstag, den 08.12.2020 tagt der Grundstücks-, Bau- und Werkausschusses um 18:00 Uhr in öffentlicher Sitzung in der Schmutterhalle. Die Besucherzahl muss begrenzt werden und richtet sich nach den aktuell geltenden Vorgaben. Der Einlass erfolgt nach der Reihenfolge des Erscheinens. Bitte denken Sie an Ihren Mund-Nasen-Schutz.

Tagesordnung

1. Bauantrag für die Erweiterung einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Lagerhalle auf dem Grundstück Fl. Nr. 412, Eggelstetter Straße 1
2. Bauantrag zur Nutzungsänderung; Umnutzung eines Nebengebäudes in eine Werkstatt für Fahrzeugaufbereitung auf dem Grundstück Fl.Nr. 1091/4, Schmutterstraße 6
3. Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 805/5, Mittelsteig 13 a
4. Antrag auf Isolierte Befreiung für die Errichtung eines Anbaus auf dem Grundstück Fl. Nr. 117/23, Gartenstraße 34; Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans "Westlich der Schule"
5. Aufstellung einer Werbeanlage am Kreisverkehr der Mertinger Straße; Information und Grundsatzentscheidung
6. Beratung über die eventuelle Einrichtung einer Verkehrsberuhigten Zone in der Ortsstraße "Im Weiler"; Information und Beschlussfassung
7. Ausleuchtung der Treppenanlage des Brückenbauwerks Josef Dunau Ring / Bahnline; Information und Beschlussfassung
8. Instandsetzung des westlichen Bahnsteig-Treppenaufgangs an der Eisenbahnüberführung Ortsmitte; Information und Fassung des Baubeschlusses
9. Terminbekanntgaben

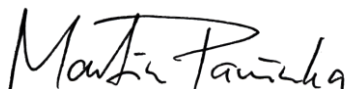
Im Anschluss wird die Sitzung nichtöffentlich fortgeführt.

Nr. 6

Termine der Woche

Datum/Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
08.12.20./18:00 Uhr	Sitzung des Grundstücks-, Bau- und Werkausschusses	Schmutterhalle	Gemeinde

Weitere Termine finden Sie im Veranstaltungskalender auf unserer Homepage unter: www.asbach-baeumenheim.de und täglich unter der Rubrik „Wohin heute?“ in der Donauwörther Zeitung.



Martin Paninka
Erster Bürgermeister